

## **dbb: Jobcenter benötigen dauerhaft ausreichende Personal- und Finanzausstattung**

(dbb) Der dbb hat sich stets dafür ausgesprochen, dass die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des ehemaligen Arbeitslosengeldes II und der kommunalen Sozialleistungen, an einer Stelle gebündelt und koordiniert wird. Dies ist sowohl im Interesse der Hilfeempfänger wie auch der Leistungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen. Die Zusammenfassung in gemeinsamen Einrichtungen beziehungsweise Jobcentern, die durch den neuen Art. 91e des Grundgesetzes auf eine verlässliche und solide rechtliche Grundlage gestellt wurden, stellt daher einen wichtigen Fortschritt dar. Das haben die Vorsitzenden der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Klaus Dauderstädt, der komba gewerkschaft, Ulrich Silberbach, und der Vereinigung der Beschäftigten der Berufs- und Arbeitsmarktdienstleister (vbba), Waldemar Dombrowski, in einer gemeinsamen Erklärung festgestellt.

Die aus einem politischen Kompromiss entstandene Zweigleisigkeit mit „gemeinsamen Einrichtungen“ von Kommune und Bundesagentur für Arbeit einerseits und ausschließlich kommunalen Trägern, den so genannten Optionskommunen, andererseits hat der dbb dagegen von vornherein als problematisch gesehen.

Welche Form der Leistungsgewährung – gemeinsame Einrichtung oder kommunaler Träger – die bessere Lösung darstellt, lässt sich nicht eindeutig entscheiden: Es gibt für beide Formen gute und überzeugende Gründe. Die vorgesehene Begrenzung der Zahl der Optionskommunen ist dagegen willkürlich: Die zunächst vorgesehene Zahl von 69 zugelassenen Trägern war dabei ebenso als „gegriffen“ anzusehen wie die jetzt verankerte Quote von einem Viertel der Bedarfsträger.

Für den dbb und seine in diesem Sektor aktiven Gewerkschaften vbba, GdS und komba ist es entscheidend, den vorgesehenen Weg mit Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft und solchen in kommunaler Trägerschaft gleichermaßen voran zu gehen. Alle Jobcenter benötigen in Zukunft eine ausreichende Personalausstattung und ein auskömmliches Eingliederungsbudget, um die hilfebedürftigen Menschen aktiv unterstützen und in Beschäftigung vermitteln zu können. Dies hat die Politik auf Dauer sicher zu stellen! Unter diesen Voraussetzungen werden alle Jobcenter unabhängig von der Trägerschaft ihre Chancen nutzen, sich weiter zu entwickeln und das eigene Potenzial erfolgreich umzusetzen. Bei dieser wichtigen Aufgabe haben Belegschaften und Personalräte die dbb-Mitgliedsgewerkschaften und ihre Dachorganisation an ihrer Seite.

(01/37/11)